



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

BWVI, Rechtsamt, RP 24, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Rechtsamt
Planfeststellungsbehörde
RP 24

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon: 040 - 428 41
Telefax: 040 - 427 94

E-Mail:

Hamburg, 17. September 2019

Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Planfeststellungsabschnitt 1

hier: Auslegung geänderter Planunterlagen und Aufforderung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt die DB Netz AG (Vorhabensträgerin), auf der Relation Hamburg Hauptbahnhof – Ahrensburg – Bad Oldesloe die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb des östlichen Teils einer neuen S-Bahnlinie S4 herzustellen. Das Anhörungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 1 (Hamburg-Hasselbrook bis Luetkensallee) wurde im August 2018 abgeschlossen.

Die für die Feststellung des Plans zuständige Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, hat die Anhörungsbehörde aufgrund einer Planänderung um die Durchführung eines weiteren Anhörungsverfahrens gebeten. Die Planänderung betrifft den Wegfall der Verbindungsspanne zwischen den Straßen Claudiusstraße und Schloßgarten. Zudem wurde die Verschattungssituation nach Errichtung der geplanten Lärmschutzwände untersucht und hierüber ein Gutachten erstellt.

Die geänderten Planunterlagen, einschließlich des Verschattungsgutachtens, liegen diesem Schreiben bei und werden zudem im Bezirksamt Hamburg-Mitte und im Bezirksamt Wandsbek für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht ausliegen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Bekanntmachung, die zur Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger am 24. September 2019 vorgesehen ist, und auf das Deckblatt der ausgelegten Planunterlagen, das die Änderungen benennt; der Textentwurf für die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger und das Deckblatt sind diesem Schreiben in Kopie beigefügt.

Sie werden gemäß § 73 Absatz 8 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) auf die vorgenannten Änderungen des ausgelegten Plans hingewiesen, da Ihr Aufgabenbereich durch die Änderungen erstmals oder stärker als bisher berührt sein kann.

Sie werden gebeten, **bis zum 7. November 2019 (Stellungnahmefrist)** zu den Änderungen Stellung zu nehmen, soweit Ihr Aufgabenbereich durch die Änderungen berührt wird. Für den Fall, dass die Aufgabenbereiche mehrerer Stellen in Ihrem Hause berührt werden, werden Sie gebeten, eine intern abgestimmte und in einem Dokument zusammengefasste Stellungnahme abzugeben. Ihre Stellungnahme können Sie der Anhörungsbehörde gerne per E-Mail übersenden. Sollte allerdings bis zu dem genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen den Plan von Ihnen nicht erhoben werden.

Sollten Sie gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 HmbVwVfG befugt sein, Einwendungen gegen die Änderungen zu erheben, ist zu beachten, dass die Frist zur Erhebung von Einwendungen ebenfalls am **7. November 2019 (Einwendungsfrist)** endet. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der genannten Einwendungsfrist Stellungnahmen zu den Änderungen abgeben. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ebenso wie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 8 Satz 1, § 73 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Mit freundlichen Grüßen

